



REIT- U. FAHRCLUB

„NIEDERVIELAND“

Reit- und Fahrclub „Niedervieland“ e.V., Brokhuchtinger Landstr.76, 28259 Bremen

Reit- und Fahrclub „Niedervieland“ e.V.
Brokhuchtinger Landstr. 76
D 28259 Bremen
Tel. 0421-68 55 33 33

BEITRITTSERKLÄRUNG

Name: _____ Vorname: _____

Straße: _____ PLZ/Ort: _____

Geb. Datum: _____ Eintrittsdatum: _____

Telefon: _____ E-Mail: _____

Bereich: ___ Voltigieren ___ Reiten ___ Passives Mitglied

Sind weitere Familienangehörige Mitglied: ___ JA, Anzahl: ___ ___ NEIN

Hiermit erkläre ich meinen Beitritt zum Reit- und Fahrclub Niedervieland e. V. und bestätige die Gebührenordnung erhalten zu haben.

Ich willige ein, dass meine persönlichen Daten zum Zwecke der Mitgliederverwaltung und zum Einzug des Jahresbeitrages elektronisch erfasst und verarbeitet werden. Bestandteil dieser Beitrittserklärung ist die Datenschutzerklärung, die auf unserer Homepage www.rfc-niedervieland.de im Impressum, veröffentlicht ist.

(Ort, Datum)

(Unterschrift)

SEPA-Lastschriftmandat Gläubiger-Identifikationsnummer: DE 16 ZZZ 00000 727181

Mandatsreferenz: _____ **(wird mit der ersten Abbuchung mitgeteilt)**

Ich ermächtige den RFC Niedervieland e. V., Zahlungen von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die vom RFC Niedervieland auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.

Hinweis: Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belastenden Betrages verlangen. Es gelten die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

IBAN □□□□ □□□□ □□□□ □□□□ □□□□ □□

Kontoinhaber: _____
(Vorname, Nachname, Anschrift – falls abweichend)

Zahlungsgrund: _____

Kündigungen der Mitgliedschaft müssen 4 Wochen vor Ende eines Kalenderjahres schriftlich eingereicht werden. Kündigungen des Reit- und Voltigierunterrichtes müssen 4 Wochen vor Ende jeden Quartals schriftlich eingereicht werden.

(Ort, Datum)

(Unterschrift)

Gebührenordnung / Beitragseinstufung – siehe Rückseite



Gebührenordnung 2022
(alle Gebühren in €)
Gültig ab 10/2022

Bitte in den farbigen Kästchen kennzeichnen, welche Beiträge zur Anwendung kommen!

	Vereinspferdereiter			Voltigierer			Privatpferdereiter			Passive
	Erw.	Jug. bis 21 Jahre		Erw.	Jug. bis 21 Jahre		Erw.	Jug. bis 21 Jahre		
Aufnahmegebühr (einmalig)	100,00	50,00		100,00	50,00		100,00	50,00		
Jahresbeitrag	100,00	50,00		100,00	50,00		100,00	50,00		35,00
* ab 1.10. Eintritt 1/2 Jahresbeitrag	50,00	25,00		50,00	25,00		50,00	25,00		
* ab dem 2. Familienmitglied 1/2 Jahresbeitrag	50,00	25,00		50,00	25,00		50,00	25,00		
Reitpauschale (mtl.)										
1x wöchentl. Reiten	80,00	80,00								
2x wöchentl. Reiten	140,00	140,00								
Privatpferdereiter Reitstunden										
1x wöchentlich Reiten mit Stammpplatz							38,50	38,50		
10-er Guthaben ohne Stammpplatz							88,00	88,00		
Longenstunde Einzelunterricht, 4 x 30,00 €	120,00	120,00								
Probestunde Gruppenunterricht, 5 x 22,00 €	110,00	110,00								
Voltigierpauschale (mtl.)										
1x wöchentl. Voltigieren Gruppe				26,00	26,00					
2x wöchentl. Voltigieren Gruppe				42,50	42,50					
1x wöchentl. Voltigieren Einzel				42,50	42,50					
Arbeitsdienst (jährlich 10 Std.) pro nicht geleistete Stunde für aktive Mitglieder zwischen 12 und 60 Jahren	10,00	10,00		10,00	10,00		10,00	10,00		

- * **ABMELDUNGEN einer Reitstunde (gilt auch für Probestunden)** müssen mindestens 24 Stunden vor der jeweiligen Reitstunde über das Online-Reitbuch erfolgen. Bei späterer Abmeldung kann die Reitstunde nicht mehr gutgeschrieben werden.
- * **Kündigungen des Voltigier- und Reitunterrichtes** müssen bis 4 Wochen vor Ende eines Quartals schriftlich beim Verein eingereicht werden.
- * **Kündigungen der Mitgliedschaft** müssen dem Verein spätestens 4 Wochen vor Ende des Kalenderjahres schriftlich vorliegen.
- * **Abbuchungstermine:**
Alle Beiträge werden per SEPA-Basis-Lastschriftverfahren abgebucht. Die Abbuchungen erfolgen jeweils zu folgenden Terminen:
Reit - & Voltigierpauschale bis zum 10. eines jeden Monats
Arbeitsdienst bis zum 10.02.
Jahresbeitrages bis zum 10.03.
Aufnahmegebühr für neue Mitglieder zeitnah zum Eintrittsdatum zusammen mit den dann fälligen Gebühren.